

## **Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers**

Das Ratsmitglied Annika Freiberg, Klosterstr. 27, 24211 Preetz, hat zum 01.01.2025 ihren Sitz niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass der unter Nr. 10 des Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführter

**Gerhard Evers**  
Dipl. Ing. oec  
wohnhafte Kirchenstr. 25  
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 16.01.2025

  
Timmermann  
Stadt Preetz  
Gemeindewahlleiterin